

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, dass die gesetzlichen Änderungen bereits stellenweise zu Vereinfachungen bei der Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe beitragen würden, es jedoch darüber hinaus noch Verbesserungsbedarf gebe. Das Thema werde in der nächsten Dienstbesprechung mit den Städten und Gemeinden Anfang Mai 2013 aufgegriffen, um durch den dortigen Erfahrungsaustausch auch Hinweise auf weitere notwendige Veränderungen zu erhalten.

Auf die Anregung der Vorsitzenden, die Anspruchsberechtigten in den Bescheiden künftig auf die Verjährung dieser Ansprüche hinzuweisen, sagte Ltd. KVD Allroggen zu, dies ebenfalls in den Gesprächen mit dem Jobcenter und den Städten und Gemeinden zu thematisieren.

Abg. Eichner erkundigte sich, ob sich die Inanspruchnahme der Leistungen verbessert habe. Ltd. KVD Allroggen erklärte, dass die Nachfrage generell gestiegen sei. Man gehe davon aus, dass sich dieser Effekt künftig noch verstärke.

*Anmerkung: die aktuellen Zahlen wurden bereits in der Sitzung vom 21.02.13 bekannt gegeben. Sie finden sich in der Vorlage zu TOP 10 (Anlage 16) bzw. können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.*

Bedenken der Abg. Frohnhöfer, dass mittellose Eltern künftig benachteiligt würden, weil sie Gelder für die Kosten von Klassenfahrten vorstrecken müssten, konnten von Ltd. KVD Liermann zerstreut werden. Er erklärte, dass es sich lediglich um Ausnahmefälle handeln würde und diese Verfahrensweise den Eltern zu Gute käme, die in Einzelfällen vorübergehend Mittel aufbringen könnten. Die Erstattung bereits gedeckter Kosten sei bisher rechtlich nicht möglich gewesen. An dem Grundsatz, Hilfen im Vorfeld zu gewähren, habe sich durch die gesetzliche Neuregelung nichts geändert.